



Reitplatzordnung

- 1. Die Benutzung der Reitanlage ist nur den Mitgliedern des RSV Spechbach gestattet.**
Für Gastreiter besteht die Möglichkeit, kostenpflichtig nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch die Vorstandschaft des RSV die Reitanlage zu benutzen.
- 2. Trainingszeiten:**
Montag und Mittwoch 17.00-19.00 Uhr, Samstag 10.00-12.00 Uhr
Saison ist von April bis Oktober, bei extremen Witterungsverhältnissen können auch Trainings-Termine ausfallen.
3. Das Reiten und die sonstige Nutzung der Reitanlage geschehen auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
Eine Schadenshaftung durch den RSV Spechbach ist ausgeschlossen.
4. Die Unfall-Verhütungs-Vorschriften (UVV) müssen eingehalten werden.
Für Jugendliche unter 18 Jahren besteht grundsätzlich Reithelmpflicht beim Reiten.
5. Die Eingangsschranken sind geschlossen zu halten.
6. Jedes aktive Mitglied muss jährlich 5 Arbeitsstunden zur Instandhaltung der Reitanlage ableisten. Alternativ können je aktivem Mitglied 5 x 10€ = 50€ pro Kalenderjahr an den RSV Spechbach gezahlt werden.
7. Jeder Reiter muss benutzte Arbeits- und Trainingsmaterialien nach dem Gebrauch wieder an ihren Platz räumen.
Eventuelle Beschädigungen müssen dem 1. Vorsitzenden gemeldet werden.
8. Nach Benutzung des Longierzirkel / Round Pen ist Pferdemist sofort zu entfernen und der Hufschlag ist zu ebnen.
9. Das Tierschutzgesetz ist einzuhalten.

**Jeder erkennt mit Betreten der Reitanlage obige
Reitplatzordnung an.**

Der Vorstand